

PROTOKOLL

Sitzung der Stadtvertretung Penkun

| | |
|------------------------|---|
| Sitzungstermin: | Mittwoch, 04.03.2020 |
| Sitzungsbeginn: | 19:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 21:50 Uhr |
| Ort, Raum: | Amt Löcknitz-Penkun, Außenstelle Penkun, Sitzungszimmer |

Anwesende:

Frau Antje Zibell
Herr Carsten Ehrke
Herr Götz Grünberg
Herr Bernd Klänhammer
Herr Raik Maiwald
Herr Ulrich Nikolaus
Herr Frank Radant
Herr Eckhart Rothe
Herr Günter Stegemann
Herr Maik Weber

Abwesende:

| | |
|-------------------------|--------------|
| Herr Karl-Edmund Geiger | entschuldigt |
| Frau Sarah Großjohann | entschuldigt |
| Herr Matthias Semder | entschuldigt |

Schriftführung:

Frau Anke Timm

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der form-und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 05.02.2020 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Bericht der Bürgermeisterin

- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Mitteilungen und Anfragen der Stadtvertreter
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/19-2020-330
- 8 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: BV/19-2020-331
- 9 Feststellung des Jahresabschlusses des "Städtebaulichen Sondervermögens Ortskerngestaltung der Stadt Penkun" 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/19-2020-332
- 10 Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Penkun
Vorlage: BV/19-2020-333
- 11 Bebauungsplan Nr. 7 "Deputantenbruch" der Stadt Penkun nach § 13a BauGB
hier: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/19-2020-322
- 12 Bebauungsplan Nr. 8 "Wohnen am Wartiner Weg" der Stadt Penkun nach § 13b BauGB
hier: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/19-2020-319

Öffentlicher Teil

- zu 1 Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
-

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
-

- TOP 16 „Auftragsvergabe Ingenieurleistungen Stettiner Tor“ wird von der Tagesordnung entfernt, da noch kein bestätigter Haushalt vorliegt
- die Unterlagen für TOP 22 werden ausgetauscht, da die Beschlussvorlage überarbeitet wurde

- auf die Tagesordnung werden Baumpflegemaßnahmen und Personalangelegenheiten aufgenommen

Die geänderte Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 05.02.2020 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Herr Klänhammer möchte wissen, ob das Schallschutzgutachten beauftragt wurde und ob die Maßnahme im Haushalt berücksichtigt wurde.

- ➔ Frau Zibell erklärt, dass die Maßnahme geplant ist und die Beauftragung mit der Kommunalaufsicht abgestimmt ist.

Frau Zibell verliest die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 05.02.2020:

- BV/19-2020-309 Auftragsvergabe
Prüfung von drei Schallschutzgutachten
einstimmig beschlossen
- BV/19-2020-310 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
zum Ausbau von Wohnungen
einstimmig beschlossen
- BV/19-2020-311 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
zur Errichtung einer Garage und eines Carports
einstimmig beschlossen
- BV/19-2020-316 Anerkennung der Schlussabrechnung Sanierungsgebiet
„Altstadtkern“
einstimmig beschlossen
- BV/19-2020-312 Beschluss über den neuen Straßennamen für die
Dorfstraße in Storkow
einstimmig beschlossen
- BV/19-2020-315 Abschluss einer Vereinbarung für eine Grundstücks-
mitbenutzung für Leitungen
Übergabe an die Ortsteilvertretung Wollin
- BV/19-2020-313 Beschluss über die Fällung von zehn Kopflinden
auf dem Marktplatz
einstimmig beschlossen
- Beschluss über die Anschaffung eines PC-Arbeitsplatzes in der Grundschule Penkun
einstimmig beschlossen

Das Protokoll vom 05.02.2020 wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 2

- Im Februar fand die Gesellschafterversammlung der Penkuner Wohnungsgesellschaft statt. Frau Schautberger ist seit 01.03.2020 neue Geschäftsführerin.
- Folgende Termine wurden wahrgenommen:
 - Sitzung zum Thema Bahnausbau in Tantow
 - Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren Sommersdorf, Wollin, Penkun
 - Sitzung der Ortsteilvertretung Wollin (Schwerpunkt CPO)
 - Sitzung der Ortsteilvertretung Sommersdorf (Sanierung Gemeindehaus, Freiwillige Feuerwehr, Planung 2020 sowie die Feierlichkeiten zum 03.10.2020)
 - Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Penkun (Thema Haushaltssicherungskonzept)

Termine:

| | |
|-----------------------|-----------------------------------|
| 19.03.2020, 18:00 Uhr | Beratung zum Thema „Schule“ |
| 21.03.2020 | Jugendmarsch der Jugendwehren |
| 26.03.2020 | Vereinsabend in der Bibliothek |
| 23.04.2020, 18:00 Uhr | Forum „Vorpommersche Kleinstädte“ |

Herr Ehrke informiert über das Jazz-Konzert am 10.07.2020 in der Grünzer Kirche.
(Preisgeld: 5.000 €)

- ➔ Karten können in der Gaststätte Baumann erworben werden.

Ein Bürger stellt fest, dass zwei Wanderwege in Grünz (zu den „Schwarzen Bergen“) zugewachsen sind.

- ➔ Herr Ehrke teilt ihm mit, dass die Wanderwege freigeschnitten wurden.

Der Bürger möchte außerdem über den aktuellen Sachstand zum Windeignungsgebiet in Grünz informiert werden.

- ➔ Frau Zibell erklärt, dass das Einvernehmen nicht erteilt wurde, weil es einige Aspekte gibt, die dagegen sprechen.
- ➔ Grünz befindet sich aber weiterhin im Windeignungsgebiet.
- ➔ Von Seiten der Stadt Penkun besteht momentan keine Beteiligung.

- Herr Nikolaus stellt fest, dass (laut Protokoll) auf dem ehemaligen Kfl-Gelände eine Autowaschanlage gebaut werden soll. Hierzu äußert er seine Bedenken, da bei einer rentablen Auslastung etwa 200 Fahrzeuge (möglich sind auch mehr) durch Penkun fahren werden. Ein Durchbruch der Mauer zum Spielplatz ist damit bedenklich.
- Weiter erklärt er, dass der ländliche Weg (Penkun – Büssow) komplett instand gesetzt werden müsste. Die Schließung der Schlaglöcher erfolgte, seiner Meinung nach, korrekt. Seine Bedenken äußert er ebenfalls hinsichtlich der Teileinziehung des ländlichen Weges (Wollin – Battinsthal).
- Herr Ehrke informiert, dass am Neubau Grünz Abrissarbeiten durchgeführt wurden. Der Asbest wurde nicht entsorgt. **v. Ordnungsamt**

- Außerdem verweist er darauf, dass die Kastanien am ländlichen Weg (Grünz – Radewitz) auf Standsicherheit geprüft werden müssen. Darauf hat Herr Janzen (Landkreis Vorpommern-Greifswald) hingewiesen. **v. Ordnungsamt**
- Herr Rothe erfragt den aktuellen Stand zum Projekt „Schloss Penkun“.
 - Frau Zibell informiert, dass ein Investor Interesse an dem Projekt hat. Hierzu findet am Nachmittag des 30.04.2020 eine Informationsveranstaltung im Schloss statt.
 - Da die Nebengebäude drohen einzustürzen, muss dringend etwas unternommen werden.

zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
 Vorlage: BV/19-2020-330

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

| | |
|--|------------------|
| Die Bilanzsumme beträgt | 23.193.422,86 € |
| Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt | - 1.036.407,79 € |
| Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen | - 1.036.407,79 € |
| Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Finanzmittelfehlbedarf aus von | - 198.936,72 € |

Von einem Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO kann insgesamt nicht ausgegangen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.2020 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 07.01.2020 zu empfehlen.

Diskussion:

Herr Grünberg berichtet, dass der Jahresabschluss für das Jahr 2014 erst jetzt erstellt werden konnte. Grund dafür ist die Einführung der Doppik und die höhere Arbeitsbelastung. Für die Erstellung der Jahresabschlüsse wurde ein externes Unternehmen beauftragt, allerdings mit keinem zufriedenstellenden Ergebnis.

Ab 2022 müssen die aktuellen Jahresabschlüsse vorliegen, da sonst keine Haushaltsgenehmigung erfolgt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung Penkun beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 07.01.2020 festzustellen.
2. Die Stadtvertretung Penkun ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.036.407,79 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: BV/19-2020-331

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3b KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 1

zu 9 Feststellung des Jahresabschlusses des "Städtebaulichen Sondervermögens Ortskerngestaltung der Stadt Penkun" 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/19-2020-332

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskerngestaltung“ der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2014 1.460.470,38 €
Das Jahresergebnis 2014 ist ausgeglichen.

Die Finanzrechnung 2014 weist einen Saldo aus von: - 84.193,26 €

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2014 366.651,15 €

Die liquiden Mittel auf Bankkonten betragen 248.919,60 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.2020 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskerngestaltung“ der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 14.01.2020 zu empfehlen.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

3. Die Stadtvertretung Penkun beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskerngestaltung“ der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 14.01.2020 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 1

zu 10 Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Penkun
Vorlage: BV/19-2020-333

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskerngestaltung“ der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 2

zu 11 Bebauungsplan Nr. 7 "Deputantenbruch" der Stadt Penkun nach § 13a BauGB hier: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/19-2020-322

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Penkun hat am 06.06.2018 durch Beschluss das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Deputantenbruch“ nach § 13a BauGB eingeleitet.

Dem Entwurf (Stand: Juni 2019) wurde durch Beschluss der Stadtvertretung am 07.08.2019 zugestimmt und dieser zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Deputantenbruch“ nach § 13a BauGB (Stand: Juni 2019) hat vom 09.09.2019 – 09.10.2019 öffentlich ausgelegen. Die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 28.08.2019 beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bei der Aufstellung von Städtebaulichen Satzungen sind die öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs.7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Die vorgetragenen Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit sind im beiliegenden Abwägungsmaterial zusammengestellt.

Im Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf (Stand: Juni 2019) wurde die textliche Festsetzung Nr. 2 ergänzt und eine genehmigungsfähige Planfassung – Satzung (Stand: Februar 2020) erstellt.

Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen und die beschlossene Satzung zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen.

Durch die Stadtvertretung wurde am 04.03.2020 ein geänderter Beschluss gefasst (Erweiterung der im B-Plan dargestellten Verkehrsfläche). Gegen diesen Beschluss hat die Bürgermeisterin am 17.03.2020 gem. § 33 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) Widerspruch eingelegt.

Daher muss sich die Stadtvertretung Penkun gem. § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V erneut mit der Angelegenheit befassen und neu darüber beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

Herr Radant teilt mit, dass Änderungen erforderlich sind, gemäß der Empfehlung des Bauausschusses in der Sitzung im Februar. Die Ausweisung der Verkehrsfläche erfolgt bis zum Grundstück Zühlsdorf (gelbe Linie).

- Der Beschluss ist dahingehend zu ergänzen. (zwischen Punkt vier und fünf)
v. Frau Wagner

Beschlussvorschlag:

1. Die während der Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Deputantenbruch“ nach § 13b BauGB (Stand: Juni 2019) vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat die Stadtvertretung untereinander und gegeneinander gerecht abgewogen und mit folgendem Ergebnis geprüft: (siehe Anlage 1). Von den Nachbargemeinden wurden keine Anregungen vorgebracht.
2. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden von der Stadtvertretung geprüft und werden abgewogen. Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage 1 zum Beschluss genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, soweit sie Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zur Planung abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. Die Stadtvertretung Penkun beschließt den Bebauungsplan Nr. 7 „Deputantenbruch“ nach § 13a BauGB in der Planfassung vom Februar 2020 als Satzung (Anlage 2) und billigt die dazugehörige Begründung in der Fassung von Februar 2020 (Anlage 3).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 7 „Deputantenbruch“ nach § 13a BauGB zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB einzureichen.

Die Beschlussvorlage wird mit der Änderung zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 12 Bebauungsplan Nr. 8 "Wohnen am Wartiner Weg" der Stadt Penkun nach § 13b BauGB
hier: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/19-2020-319

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Penkun hat am 03.04.2019 durch Beschluss das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnen am Wartiner Weg“ nach §13b BauGB eingeleitet.

Dem Entwurf (Stand: Oktober 2019) wurde durch Beschluss der Stadtvertretung am 06.11.2019 zugestimmt und dieser zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnen im Wartiner Weg“ nach § 13b BauGB (Stand: Oktober 2019) hat vom 17.12.2019 – 17.01.2020 öffentlich ausgelegen. Die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 29.11.2019/13.12.2019 beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bei der Aufstellung von Städtebaulichen Satzungen sind die öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs.7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Die vorgetragenen Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit sind im beiliegenden Abwägungsmaterial zusammengestellt.
Die Katastergrundlage wurde auf Basis der Teilungsvermessung vom November 2019 geändert.

Im Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf (Stand: Oktober 2019) wurde die Planung redaktionell überarbeitet und eine genehmigungsfähige Planfassung – Satzung (Stand: Februar 2020) erstellt.

Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen und die beschlossene Satzung zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

Herr Radant weist darauf hin, dass eine Löschwasserentnahmestelle geschaffen werden muss.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnen am Wartiner Weg“ nach § 13b BauGB (Stand: Oktober 2019) vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat die Stadtvertretung untereinander und gegeneinander gerecht abgewogen und mit folgendem Ergebnis geprüft: (siehe Anlage 1). Von den Nachbargemeinden wurden keine Anregungen vorgebracht.

2. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden von der Stadtvertretung geprüft und werden abgewogen.
Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage 1 zum Beschluss genommen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, soweit sie Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zur Planung abgeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

4. Die Stadtvertretung Penkun beschließt den Bebauungsplan Nr. 8 „Wohnen am Wartiner Weg“ nach § 13b BauGB in der Planfassung vom Februar 2020 als Satzung (Anlage 2) und billigt die dazugehörige Begründung in der Fassung von Februar 2020 (Anlage 3).

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 8 „Wohnen am Wartiner Weg“ nach § 13b BauGB zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB einzureichen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung M-V haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Herr Maiwald
Herr Grünberg

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Weiteres:

Frau Brüssow erhält die Gelegenheit, sich zum Wirtschaftsplan 2020 der Penkuner Wohnungsgesellschaft mbH zu äußern.


Dabei geht sie auf die einzelnen Positionen ein und teilt mit, dass das Mahnwesen betrieben wird, allerdings nicht das gerichtliche Mahnwesen. Hierzu wird der Kontakt zur Wohnungsgesellschaft Löcknitz und zum Amt Löcknitz-Penkun gesucht.

Frau Schautberger stellt sich als neue Geschäftsführerin vor. Sie ist seit dem 01.03.2020 tätig.

Eine weitere Aufgabe der Wohnungsgesellschaft wird die Überarbeitung der Homepage sein.

Frau Zibell dankt Frau Brüssow für ihre vorübergehende Tätigkeit als Geschäftsführerin der Penkuner Wohnungsgesellschaft.

Die Bürgermeisterin beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.


Frau Anke Timm
Schriftführung


Frau Antje Zibell
Vorsitz